

sen worden ist, wurde die **Debag** zu der **Daehgesellschaft** eines Textilkonzerns ausgestaltet, der außer den bisherigen Tochtergesellschaften der Debag die Dierig-Ges. u. die Hammersen-Ges. umfaßt. Die auf diesen Zusammenschluß abzielenden Bestrebungen lagen bereits mehrere Jahre zurück u. hatten im Jahre 1924 zum Abschluß einer Interessengemeinschaft geführt. Infolge von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsschließenden wurde diese Arbeitsgemeinschaft nach kurzer Zeit wieder gelöst. Die im Anschluß hieran über eine längere Zeit in Erscheinung getretenen Gegensätze zwischen der Hammersen- und der Dierig-Gruppe sind seit dem Sommer 1930 durch Vereinbarungen, die ein enges wirtschaftliches Zusammenarbeiten vorsehen, ausgeglichen worden. (Näheres über den am 19./6. 1930 abgeschlossenen Vertrag siehe weiter unten.)

Die Lage der Ges. wird wesentlich bestimmt durch die der beiden wichtigsten Tochtergesellschaften, der Christian Dierig A.-G., Langenbielau, und der F. H. Hammersen A.-G., Osnabrück. Bei der Christian Dierig A.-G. ist neben der Sonderrücklage der in 1931 erzielte nicht unerhebliche Betriebsgewinn durch die Wertminder der Bestände mehr als aufgezehrt worden. Bei der F. H. Hammersen A.-G., die im Jahre 1931 u. a. einen nennenswerten Verlust bei der Gebr. Elbers A.-G. in Hagen i. W. zu verrechnen hatte, lag gleichfalls ein ansehnlicher Betriebsgewinn vor. Um die Anpassung der Aktienkapitalien und der Vermögensbewertung an die neuen Wertverhältnisse durchzuführen, wurden daher bei diesen beiden Ges. und bei anderen Ges. des Konzerns Kapitalveränderungen vorgenommen (s. auch „Beteiligungen“), auf die die Ges. bei Aufstellung des Abschlusses per 30./9. 1931 bereits Rücksicht zu nehmen hatte. Darüber hinaus erschien es ferner erforderlich, auch auf andere Beteiligungen Abschreibungen vorzunehmen, die den geschmälersten Wert- u. Ertragsverhältnissen in ausreichendem Maße Rechnung tragen. Zum Ausgleich dieser Abschreibungen A.-K. zu erhöhen, beschloß die G.-V. v. 28./4. 1932, 4 Mill. RM eigene Aktien, die der Ges. von den Großaktionären unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, einzuziehen und das verbleibende A.-K. durch Herabsetzung im Verhält. 5 : 4 auf 28 Mill. RM zu vermindern (s. auch „Kapital“). Der sich ergebende Buchgewinn von rund 11 Mill. RM wurde mit 1,3 Mill. RM zur Erhöhung des R.-F. auf 2,8 Mill. RM mit dem Rest zu Abschreib. und Rückstell. auf dauernde Beteiligung und noch einzutauschende Aktien verwandt.

Zweck:

Betrieb von Textilunternehmen aller Art, insbes. das Verspinnen von Baumwolle u. Vertrieb dieser Produktion. Betrieb aller damit zusammenhängenden Unternehmen u. Beteiligung an solchen. Die Ges. ist berechtigt, Zweigniederlass. im In- u. Auslande zu errichten sowie Interessengemeinschaftsverträge abzuschließen.

Sonstige Mitteilungen:

Interessengemeinschaftsvertrag einerseits zwischen der F. H. Hammersen Actien-Gesellschaft in Osnabrück und der Debag, sowie andererseits der Christian Dierig Aktiengesellschaft in Langenbielau und der Textil-Treuhand G. m. b. H. in Berlin-Charlottenburg (siehe auch „Entwicklung“).

Der Inhalt des fast vollständig durchgeführten Vertrages, der am 19./6. 1930 unterzeichnet worden ist und von dessen Bestimmungen die G.-V. der Dierig-Ges. v. 7./7. 1930 und die der Hammersen-Ges. v. 9./7. 1930 zustimmend Kenntnis genommen haben, ist im wesentlichen folgender:

Zur Durchführung des Vertrages erhöhte die Debag auf Beschluß der Generalversammlung v. 8./7. 1930 ihr Aktienkapital von 6 000 000 RM, das sich vollständig im Besitz der Hammersen-Gesellschaft befand, auf 30 000 000 RM. Die neuen Aktien verwandte sie zu einem Aktienaustausch in folgender Weise: Die Aktionäre der Dierig-Gesellschaft (im wesentlichen die Textil-Treuhand G. m. b. H.) erhielten für ihre 30 000 000

RM Dierig-Aktien die Hälfte der Kapitalerhöhung, d. h. 16 500 000. Debag-Aktien, außerdem weitere 6 600 000 RM Debag-Aktien zum Ausgleich eines Tauschanspruchs aus dem Besitz von 5 500 000 RM Hammersen-Aktien, zusammen also 23 100 000 RM Debag-Aktien. Der Rest von 9 900 000 RM Debag-Aktien wurde den Aktionären der außer den vorstehend erwähnten 5 500 000 RM noch umlaufenden 8 250 000 RM Hammersen-Aktien zum Tausch angeboten, d. h. im Verhältnis von 1200 RM Debag-Aktien für 1000 RM Hammersen-Aktien. — Von dem Tauschangebot hat der weitaus größte Teil der Hammersen-Aktionäre Gebrauch gemacht, so daß nur noch wenige Prozent des Hammersen A.-K. im Verkehr sind. Der Umtausch der ferner bei der Textil-Treuhand noch liegenden restlichen Hammersen-Aktien soll später erfolgen (s. auch „Dauernde Beteiligungen“).

Ueber die Bestellung von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern ist, unbeschadet der Bestimmungen des Gesetzes und der Satzungen, folgendes vereinbart worden:

A. Der Vorstand der Debag besteht aus zwei Mitgliedern, von denen das eine durch die Hammersen-Gruppe, das andere durch die Dierig-Gruppe bestimmt wird. Der Aufsichtsrat der Debag besteht aus 10 Mitgliedern und setzt sich je zur Hälfte aus Vertretern der beiden Gruppen zusammen. (Für den im Dezember 1931 verstorbenen Herrn Dr. Roesch von der Hammersen-Gruppe hat keine Ersatzwahl stattgefunden.) Der Vorsitz im Aufsichtsrat wechselt zwischen Herrn Fritz Häcker von der Hammersen-Gruppe, Herrn Dr. Wolfgang Dierig von der Dierig-Gruppe und Herrn Dr. Werner Kehl. Das Abkommen über die Besetzung des Vorsitzes im Aufsichtsrat gilt bis zum 31. Dezember 1935, das Abkommen über die paritätische Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats im ganzen bis zum 1. Oktober 1940.

B. Das Verhältnis der Hammersen-Gruppe und der Dierig-Gruppe im Aufsichtsrat der Hammersen-Gesellschaft stellt sich auf 8 : 5. Falls ein Mitglied der Hammersen-Gruppe anders als in dem vorgesehenen Wechsel ausscheidet, findet für dieses Mitglied keine Neuwahl statt; das Verhältnis der Hammersen-Gruppe zur Dierig-Gruppe wird von da an 7 : 5 sein. (Dies ist infolge des Todes von Herrn Roesch jetzt der Fall.) Das Abkommen über das gegenseitige Verhältnis im Aufsichtsrat der Hammersen-Gesellschaft ist für 10 Jahre festgesetzt, beginnend mit der ordentlichen Generalversammlung für 1930. Den Vorsitz im Aufsichtsrat der Hammersen-Gesellschaft führt Herr Dr. Werner Kehl; erster stellvertretender Vorsitzender ist Herr Fritz Häcker, zweiter stellvertretender Vorsitzender Herr Dr. Wolfgang Dierig. Bis zum 31. Dezember 1935 bestehen zwischen der Hammersen- und der Dierig-Gruppe Abmachungen über einen Wechsel im Vorsitz des Aufsichtsrats. Im Geschäftsausschuß der Hammersen-Gesellschaft soll zwischen den Vertretern der Hammersen-Gruppe und der Dierig-Gruppe ein zahlenmäßiges Verhältnis von 5 : 3 oder 4 : 2 bestehen. (Für den verstorbenen Herrn Roesch ist kein Ersatz gewählt, so daß das Verhältnis jetzt 4 : 3 ist.) Die Selbständigkeit der Hammersen-Gesellschaft wird in dem Sinne gewährleistet, daß eine Auflösung dieser Gesellschaft, eine Fusion oder eine Satzungsänderung, durch die die Selbständigkeit der Hammersen-Gesellschaft gefährdet wird, nur beschlossen werden kann, wenn dies die Mehrheit der nicht von der Dierig-Gruppe gestellten Aufsichtsratsmitglieder beschließt.

C. Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsausschuß der Dierig-Gesellschaft sollen zwei Herren der Hammersen-Gruppe angehören.

D. Ferner ist ein Gemeinschaftsrat aus 4 Personen gebildet, von denen je zwei durch den Aufsichtsrat der Hammersen-Gesellschaft und den Aufsichtsrat der Dierig-Gesellschaft ernannt werden. Aufgabe dieses Gemeinschaftsrats ist es, das wirtschaftlich günstigste Zusammenarbeiten sämtlicher Konzerngesellschaften vorzubereiten. Seine Aufgabe besteht insbesondere darin, dafür zu sorgen, daß eine einheitliche Einkaufs-, Produktions- und Verkaufspolitik verfolgt wird. Zu diesem Zweck tritt der Gemeinschaftsrat einmal monatlich zu einer Sitzung zusammen.